

## **Text Überweisungsschreiben für die Gemeindeversammlung vom 15.6.2010**

### **Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 12. Oktober 1998 (Nr. 14.200) Änderung des Reglements und Anpassung des Subventionsschlüssels**

---

#### **Ausgangslage**

Das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZP) vom 12.10.1998 ist bis heute - ohne zwischenzeitliche Revision - in Kraft. Dagegen musste der Anhang mit dem Subventionsschlüssel bereits viermal angepasst werden. Die Entwicklung der Einkommensverhältnisse verlangt nun eine erneute Überarbeitung. Richtlinie dafür ist das kantonale Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz, welches vorschreibt, dass Kanton und Gemeinde zu gleichen Teilen einen Drittel der Zahnarztkosten übernehmen, die Eltern zwei Drittel. Dieses Verhältnis hat sich in letzter Zeit zu Ungunsten der Eltern verschoben und soll darum angepasst werden.

Nun muss die Gemeindeversammlung zum fünften Mal wegen der Änderung des Subventionsschlüssels bemüht werden, wobei es für Aussenstehende nicht überprüfbar ist, ob die neuen Richtlinien das gewünschte Ergebnis bringen werden. Es drängt sich die Frage auf, ob der Gemeinderat, wie in anderen Gemeinden auch, ermächtigt werden soll, die jeweiligen Anpassungen vorzunehmen.

#### **Erörterungen**

Das Departement hat in enger Zusammenarbeit mit der Sachbearbeiterin KJZP (Margrit Brogli), der Steuerverwaltung (Werner Omlin) und dem Abteilungsleiter Zentrale Dienste (Christoph Erne) den neuen Subventionsschlüssel erarbeitet und ausgetestet. In einem anspruchsvollen Verfahren wurden fiktive Rechnungsläufe aufgrund aktueller Steuerdaten und auf der Basis der den Eltern belasteten Rechnungen 2008 mit dem neuen Verteilschlüssel berechnet. Von daher kann davon ausgegangen werden, dass der neue Modus die Eltern so entlastet, wie es das Gesetz vorschreibt.

Aufgrund der vorerwähnten Häufung von Revisionen des Reglement-Anhangs wird vorgeschlagen, die Kompetenz künftiger Änderungen dem Gemeinderat zu übertragen. Es ist klar, dass damit auch künftig die Verwaltung die wesentlichen Impulse für die Schlüssel-Gestaltung geben wird.

Dem Departement lagen auch Vorschläge vor, die Subvention nur noch an Eltern auszurichten, die einen entsprechenden Antrag samt jährlicher Selbstdeklaration des Einkommens einreichen (dieses Modell ist in Therwil üblich). Aufgrund von Abklärungen des Departements hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 582 vom 28.10.2009 folgendes stufenweise Vorgehen beschlossen:

1. Das Departement Soziale Dienste / Gesundheit arbeitet zunächst einen neuen Subventionsschlüssel aus und nimmt im Reglement einen Paragraphen auf, der dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, diesen bei Bedarf zu ändern.
2. Danach erstellt das Departement Soziale Dienste / Gesundheit ein neues Reglement und eine Verordnung betreffend der Kinder- und Jugendzahnpflege, die sich an das Therwiler Modell anlehnen, einschliesslich des entsprechenden Subventionsschlüssels.

3. In einem dritten Schritt sollen alle übrigen Gemeindebeiträge an Personen mit Kindern (Allgemeine Musikschule, Tagesheime und Tagesfamilien) an den Subventionsschlüssel der KJZP angepasst und ein einheitliches Anmeldeformular einschliesslich einer Selbstdeklaration der Eltern erstellt werden.

Der vorliegende Gemeinderatsbeschluss will die erste Etappe des geplanten Vorgehens realisieren.

### **Der erste Schritt mit drei wesentlichen Änderungen**

Die Teilrevision ändert folgende Punkte:

- Die Kompetenz zur Änderung des Subventionsschlüssels soll dem Gemeinderat übertragen werden. Dies bedingt die Änderung von **§ 6 Absatz 2 des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege**. Dieser lautet **neu**: *§ 6 Subventionsregeln, Absatz 2: "Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Subventionsschlüssel gemäss Anhang anzupassen, sofern der gesetzlich vorgeschriebene Kostenanteil der Kantons- und Gemeindebeiträge gemäss § 15 Absatz 2 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes (SGS 902) nicht erreicht wird"*.
- Sie definiert die Bemessung des maximalen Einkommens neu. In den Genuss der Subvention sollen Familien mit einem steuerbaren Einkommen bis CHF 80'000.-- kommen, die, zumindest bei grösserer Kinderzahl, von einer Unterstützung profitieren sollen (vgl. Subventionsschlüssel).
- Der Subventionsschlüssel wird so gestaltet, dass die Eltern generell die gesetzlich vorgegebenen Beiträge zu zahlen haben (zwei Drittel über das Ganze gesehen).

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung von § 6 Absatz 2 des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege zu beschliessen und überträgt damit dem Gemeinderat die Kompetenz zur Änderung des Subventionsschlüssels.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ausserdem, den neu berechneten Subventionsschlüssel im Anhang zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege (Nr. 14.200) zu beschliessen.

Der Text der beantragten Revision des

## **Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege"**

Änderungen vom 15. Juni 2010

---

I.

Das Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 12. Oktober 1998 wird wie folgt geändert:

### **§ 6 Subventionsregeln**

- <sup>2</sup> Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Subventionsschlüssel gemäss Anhang anzupassen, sofern der gesetzlich vorgeschriebene Kostenanteil der Kantons- und Gemeindebeiträge gemäss § 15 Abs. 2 des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes (SGS 902) nicht erreicht wird.

II.

Diese Änderungen treten am 1. August 2010 in Kraft und bedürfen der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.